CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex für die starlim-sterner Gruppe

EDITORIAL

Code of Conduct
starlim-sterner Gruppe

„FÜR UNS IST ES NICHT NUR WICHTIG, DASS WIR UNSERE ZIELE ERREICHEN, SONDERN AUCH WIE WIR DIESE ERREICHEN."

Sehr geehrte Damen und Herren,

vier unserer Grundwerte lauten Wachstum, Perfektion, Entwicklung und Menschlichkeit, und sind für uns mehr als nur Schlagworte. Sie definieren das Herz unseres Unternehmens und haben uns begleitet von den Anfängen als kleines Familienunternehmen zum weltweit agierenden Konzern spezialisierter Unternehmen, die hochwertige Produkte fertigen, verarbeiten und weiterentwickeln. Nur wer sich ständig weiterentwickelt, kann seinen Kunden auf Dauer die besten Lösungen bieten und auch in Zukunft am Markt bestehen. Wir bauen auf eine langfristige Zusammenarbeit, ganz gleich ob es sich dabei um Kunden, Lieferanten oder unsere Mitarbeiter handelt. Dafür braucht man Vertrauen.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist eine Grundvoraussetzung für Vertrauen und den unternehmerischen Erfolg der starlim-sterner Gruppe. Denn für uns ist nicht nur wichtig, dass wir unsere Ziele erreichen, sondern auch wie wir diese erreichen. Unserer Unternehmenskultur folgend setzen wir uns dabei die höchsten Ansprüche. Als verlässliche Partner haben wir daher auf Basis unserer Unternehmenswerte den vorliegenden Code of Conduct erarbeitet, der als Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen nach außen, für den Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden sowie intern für den Umgang mit Mitarbeitern und Kollegen dienen soll. Ziel dieses Code of Conduct ist die Festlegung von Leitlinien und Grundsätzen, die Sie bei der verantwortungsvollen Wahrnehmung Ihrer Arbeit und Geschäftstätigkeit im Einklang mit der ständig wachsenden Vielfalt an anwendbaren Gesetzen, Rechtsvorschriften und sonstigen Richtlinien unterstützen und als Maßstab für Ihr Verhalten dienen sollen. Schließlich tragen wir alle die Verantwortung dafür, das Vertrauen zu schaffen, das für unseren Geschäftserfolg so wichtig ist.

Thomas Bründl

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Code of Conduct darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Anwendungsbereich, Verantwortung
Jeder Einzelne ist zu einem verantwortlichen Handeln im Einklang mit den Gesetzen verpflichtet und persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Jeder Geschäftsführer eines Unternehmens der starlim-sterner Gruppe und alle Führungskräfte haben dabei zusätzlich die besondere Verantwortung, bei der Befolgung der Grundsätze mit gutem Beispiel voranzugehen und durch ihr eigenes Verhalten Vorbild für integres und loyales Handeln zu sein. Das bedeutet natürlich auch, mit den für den eigenen Bereich anwendbaren lokalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, Normen und sonstigen Richtlinien vertraut zu sein und sein Handeln danach auszurichten. Das erwartet starlim-sterner von jedem Einzelnen. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang, selbst bei allfällig entgegenstehenden Anweisungen einer Führungskraft. Dieser Code of Conduct gilt weltweit für alle Mitarbeiter und das gesamte Management sämtlicher Unternehmen der starlim-sterner Gruppe[1)] sowie für alle externen Geschäftspartner, die im Namen von oder für starlim-sterner tätig sind. Bei Bedarf wird der Code of Conduct aktualisiert und gegebenenfalls um spezielle, allenfalls auch nur für bestimmte Länder oder Regionen gültige Richtlinien ergänzt.

01

Einhaltung von Gesetzen, verbindlichen Normen und sonstigen Richtlinien

Wir befolgen bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und verbindlichen Normen.

Dort, wo unsere internen Richtlinien über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, beachten wir diese strikt und sind diese strengeren Maßstäbe Basis unseres Handelns. Unsere jeweiligen Geschäftsführer und Führungskräfte sind sich ihrer Verantwortung für professionelles und kompetentes Management bewusst und handeln daher stets als Vorbild für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser guter Ruf, den wir uns täglich mit viel Engagement erarbeiten, kann schon durch einzelne Rechtsverstöße beeinträchtigt werden. Die starlim-sterner Gruppe duldet daher keine Verletzungen von Gesetzen, verbindlichen Normen und sonstigen Richtlinien. Insbesondere können Verstöße gegen diesen Code of Conduct dienstrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben und die Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

„DER CODE OF CONDUCT GILT FÜR ALLE UNSERE UNTERNEHMEN WELTWEIT.“

[1)] Zur starlim-sterner Gruppe gehören alle Gesellschaften, auf die zumindest ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

02

Fairer Wettbewerb

Einer unserer Unternehmensgrundwerte ist Wachstum. Dabei bauen wir auf die Vorzüge und Qualität unserer innovativen Produkte und handeln stets im Einklang mit sämtlichen Bestimmungen des nationalen wie auch des internationalen Wettbewerbsrechts.

Die starlim-sterner Gruppe bekennt sich ohne Einschränkung zum Prinzip des fairen und uneingeschränkten Wettbewerbs. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern.

Verstöße gegen nationale oder internationale wettbewerbsrechtliche Vorschriften können schwerwiegende Folgen für die starlim-sterner Gruppe und den betroffenen Mitarbeiter haben. Insbesondere können sie zu empfindlichen Geldbußen, Abschöpfung von erwirtschafteten Gewinnen und Schadenersatzforderungen durch Kunden oder Mitbewerber führen.

Es sind daher sämtliche Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen verboten, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

So dürfen mit Wettbewerbern keine Absprachen über geschäftliche Themen erfolgen, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen. Insbesondere sind Absprachen über Preise, Angebote, Bedingungen, Produktionskapazitäten, der Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten und der Austausch wirtschaftlich sensibler Informationen, mit deren Hilfe auf Preise, Mengen oder Umsätze von Wettbewerbern geschlossen werden kann – egal ob schriftlich, mündlich oder durch schlüssiges Handeln (konkludent) – untersagt. Es ist somit auch gleichgültig, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche.

Daher sind insbesondere auch bei der Teilnahme an Tagungen, Branchentreffen oder bei der Tätigkeit in Interessensvereinigungen die oben dargestellten Grundsätze und Verhaltensleitlinien einzuhalten. Wird ein wettbewerbswidriges Verhalten anderer Teilnehmer solcher Gremien oder am Rande solcher Veranstaltungen wahrgenommen, so ziehen wir uns unmittelbar aus diesen zurück und setzen die jeweilige Führungskraft davon in Kenntnis.

03

Korruption, Bestechung Geschenke und Bewirtung

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korruption schädigt und untergräbt den fairen Wettbewerb.

Die starlim-sterner Gruppe duldet in keinster Form Wirtschaftskriminalität, Korruption, Bestechung sowie damit verbundene Straftaten. Aufträge dürfen nur im fairen Wettbewerb und nach sachlichen und objektiven Kriterien (zB Qualität, Preis, Zuverlässigkeit) erlangt und vergeben werden – nach dem Motto „der Beste erhält den Zuschlag".

Mitarbeiter der starlim-sterner Gruppe dürfen keine Vorteile fordern, entgegennehmen bzw. anbieten oder gewähren, wenn dadurch Geschäftsbeziehungen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Dies gilt auch für Zuwendungen an nahestehende Personen (zB Familienmitglieder oder enge Freunde). Davon ausgenommen sind ausschließlich den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechende Gelegenheitsgeschenke sowie übliche Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen von geringem Wert, bei denen eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist (wie etwa Einladungen zu Geschäftsessen, kleine Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenke).

Alle anderen Geschenke bzw. Vorteile sind abzulehnen oder zurückzugeben und der Vorgesetzte ist zu informieren. Die Annahme höherwertiger Zuwendungen kann im Einzelfall von der jeweiligen Führungskraft genehmigt werden. Auch bei mehrfacher Genehmigung hintereinander entsteht kein Rechtsanspruch für die Zukunft.
Keinesfalls gestattet ist das Anbieten oder die Entgegennahme von Geld oder geldwerten Vergünstigungen.

In den meisten Ländern existieren strenge gesetzliche Regelungen hinsichtlich Geschenkannahme bzw. Schmiergeld gegenüber Ämtern und Behörden. Generell sind Zuwendungen und Einladungen an Amtsträger wie insbesondere Organe und Dienstnehmer von Gebietskörperschaften, öffentlicher Institutionen oder Betrieben im Staatseigentum, Politikern oder politischen Parteien bzw deren Vertretern nicht erlaubt. Die jeweilige Geschäftsführung kann im Einzelfall, wenn und soweit die Einladung eines Amtsträgers in Erfüllung von Repräsentationspflichten zu Veranstaltungen geboten ist, ausdrücklich die Genehmigung dazu erteilen.

„AUFTRÄGE WERDEN NUR ERLANGT UND VERGEBEN NACH DEM MOTTO: DER BESTE ERHÄLT DEN ZUSCHLAG."

04

Interessenskonflikte

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitarbeiter. Da Korruption oft eine Folge von Interessenkonflikten ist, müssen unsere Mitarbeiter alle Situationen vermeiden, in denen persönliche oder familiäre Interessen im Konflikt zu den Interessen der starlim-sterner Gruppe stehen oder stehen könnten. Interessenkonflikte entstehen häufig dann, wenn die beruflichen Aktivitäten von privaten Interessen berührt werden, wie etwa durch …

Abschluss, Aufhebung und Änderung Verträgen und Verhandlungen, aus denen ein Mitarbeiter oder diesem nahestehende Personen (zB Ehepartner, Lebensgefährte, Verwandte, Freunde, usw.) Vorteile ziehen können

Annahme von Nebenbeschäftigungen

Annahme politischer Ämter

Annahme von Funktionen in juristischen Personen und sonstigen Personenvereinigungen

Beteiligung an einem Unternehmen – ausgenommen Beteiligungen an Aktiengesellschaften als Kleinaktionär oder an Publikumsfonds mit weiter Anlagestreuung

Die meisten tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte lassen sich auf eine sowohl für die betroffenen Mitarbeiter als auch für das Unternehmen akzeptable Weise lösen. Bei bestehenden oder möglichen Interessenkonflikten ist jedoch ausnahmslos vorab die jeweilige Führungskraft zu konsultieren.

05

Vertraulichkeit und Schutz des Unternehmenseigentums

Alle Mitarbeiter von starlim-sterner sind dafür verantwortlich, das Unternehmenseigentum zu schützen und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Funktionsfähige und qualitativ hochwertige Arbeitsmittel und ein modernes Arbeitsumfeld sind uns wichtig. Um dies auch längerfristig sicherzustellen, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, Arbeitsmittel und Betriebseinrichtungen (wie insbesondere zB Maschinen und Werkzeuge, Computer, Datenträger, Dokumente, Büromaterial), sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln und vor Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl oder unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Unternehmenseigentum darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung vom Unternehmensstandort entfernt werden. Darüber hinaus dürfen Unternehmensressourcen nicht für private Zwecke genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Dies gehört für uns zum fairen Umgang miteinander. Über sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie konzern- und unternehmensrelevante Themen (in der Folge kurz „vertrauliche Informationen“) ist strenge Verschwiegenheit zu bewahren, unabhängig davon, ob sie im eigenen Tätigkeitsbereich oder außerhalb von diesem erlangt werden. Erfasst sind sämtliche vertraulichen Informationen der starlim-sterner Gruppe, unabhängig von der Form oder dem Medium, mit dem sie bearbeitet, übertragen oder gespeichert werden. Vertrauliche Dokumente sind stets sicher zu verwahren. Vertrauliche Informationen dürfen auch intern nur jenen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, die diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen („Need to know – Prinzip“). Bei Einbindung externer Partner (zB Kunden, Lieferanten oder Berater) sind entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort. Im Übrigen gelten die Geheimhaltungsbestimmungen der jeweiligen Dienstverträge, die Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis sowie die IT-Sicherheits-Richtlinie.

06

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Datenschutzbestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung, ist uns ein besonderes Anliegen.

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn eine geeignete Rechtsgrundlage vorliegt und sämtliche Datenschutzgrundsätze eingehalten werden. Insbesondere stellen wir die erforderlichen, dem Stand der Technik entsprechenden, technischen und organisatorischen Maßnahmen bereit, um personenbezogene Daten zu schützen. Zur Ausführung der Datenschutzstandards in der starlim-sterner Gruppe haben wir eine Datenschutzrichtlinie erarbeitet, an die wir uns strikt halten.

„DER SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE HAT FÜR UNSERE GRUPPE OBERSTE PRIORITÄT.“

07

Schutz des geistigen Eigentums

Unsere Erfindungen und unser gesamtes Know-how bilden die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung innovativer Produkte und sichern damit den langfristigen Erfolg der starlim-sterner Gruppe.

Die Förderung kreativer und innovativer Kompetenz unserer Mitarbeiter ist dabei von strategischer Bedeutung; ebenso aber auch der Schutz des geistigen Eigentums vor Kenntnisnahme durch Dritte und gegen unbefugten Zugriff von Dritten. Auch Informationen, die uns von Dritten als vertraulich zugänglich gemacht werden, sind entsprechend zu schützen. Alle Mitarbeiter sind daher aufgefordert, angemessene und erforderliche Sicherheitsstandards sowohl im persönlichen Verkehr als auch in der elektronischen Kommunikation mit Dritten einzuhalten.

In der nebenstehenden Übersicht finden Sie wichtige Punkte, die es stets zu beachten gilt.

Ohne Genehmigung der jeweiligen Geschäftsführung dürfen Mitarbeiter unternehmensrelevante Informationen nicht in der Öffentlichkeit (zB Internet) platzieren oder in ihrer Eigenschaft als starlim-sterner Angehörige an öffentlichen Diskussionen (zB Vortragsveranstaltungen, Internetforen etc.) teilnehmen.

Keine Informationen über neue Produkte verbreiten, bevor Patente oder sonstige gewerbliche Schutzrechte dafür eingetragen sind oder entschieden wurde, darauf zu verzichten

Bei der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern nicht über geschützte Informationen sprechen

Bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist stets das Need-to-know-Prinzip zu beachten und vorab zu prüfen, ob der Empfänger zum Erhalt der Daten und Informationen berechtigt ist

Vor Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Geschäftspartnern Geheimhaltungsvereinbarungen unterschreiben

08

Menschlichkeit, Respekt und gerechte Behandlung

Wir sind stolz auf die Vielfalt und Einzigartigkeit, die das weltweite Geschäft von starlim-sterner mit sich bringt und respektieren und beachten die Menschenrechte als fundamentale Werte.

Wir verbieten insbesondere jegliche Formen von Kinder- oder Zwangsarbeit, und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Wir sind fair im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern.

Unsere kollegiale, offene und wertschätzende Arbeitsweise zeichnet uns aus und liegt uns als Familienunternehmen besonders am Herzen.

Die starlim-sterner Gruppe duldet keine Benachteiligung, Begünstigung oder Belästigung, die auf Geschlecht, Alter, Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Ethnizität, Religion, Glaubensbekenntnis, sozialem Status, Herkunft, Familienstand, sexueller Orientierung oder physischer oder geistiger Behinderung oder jeder anderen durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften geschützten Eigenschaft beruht.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer Mitarbeiter zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing sind verboten und werden in keiner Form und unter keinen Umständen toleriert.

„WIR BEURTEILEN MENSCHEN NACH IHREM KÖNNEN, NICHT NACH GESCHLECHT, HERKUNFT ODER RELIGION.“

09

Sicherheit und Umwelt

Als weltweit tätiges Unternehmen verpflichtet sich die starlim-sterner Gruppe, sämtliche Geschäftstätigkeiten so umzusetzen, dass alle relevanten Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften eingehalten und wo möglich übertroffen werden.

Wir stellen ausreichende und angemessene Betriebsmittel zur Verfügung, um sichere und gesundheitsschützende Arbeitsweisen zu ermöglichen. Die starlim-sterner Gruppe engagiert sich für ein sicheres und risikofreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter sowie für sichere und risikofreie Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden. Wir unternehmen alle erdenklichen Anstrengungen, um Gefahren zu vermeiden und Situationen zu verhindern, die ein Risiko für Unfälle, Verletzungen, Gesundheits- oder Sachschaden bergen.

Es ist Teil unserer Unternehmensphilosophie, unsere Qualitätsprodukte wirtschaftlich und in allen Belangen umweltschonend herzustellen und negative Umwelteinflüsse zu vermeiden, um unseren wirtschaftlichen Erfolg weiterhin zu sichern. Über die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze und behördlichen Auflagen hinaus bekennen wir uns zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Energie und Abfall. Sämtliche Produkte, Aktivitäten und Dienstleistungen sowie deren Einflüsse auf die Umwelt sind durch sorgfältige Planung und Steuerung so zu gestalten, dass sie in ausgewogener Beziehung zur Natur stehen.

Die mit Umweltschutz befassten Mitarbeiter sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, durch ständige Aufmerksamkeit, verantwortungsbewusstes Handeln und Mitdenken zu einer laufenden Verbesserung des Umweltmanagementsystems beizutragen. Gleiches fordern wir insbesondere auch von unseren Lieferanten.

10

Kommunikation

Gegenüber der Öffentlichkeit erfolgen alle mündlichen, schriftlichen und/oder digitalen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen von starlim-sterner berühren, ausschließlich über die jeweiligen Geschäftsführer oder Kommunikationsverantwortlichen.

„UNSERE AUSSENKOMMUNIKATION ERFOLGT NUR DURCH DIE JEWEILIGE GESCHÄFTSLEITUNG ODER KOMMUNIKATIONSVERANTWORTLICHEN."

11

Umgang mit dem Code of Conduct

„UNSEREN GUTEN RUF ZU WAHREN, IST AUFGABE JEDES EINZELNEN MITARBEITERS.“

Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, neben sämtlichen Gesetzen, verbindlichen Normen und internen Richtlinien auch die Bestimmungen dieses Code of Conduct einzuhalten.

Auf der rechten Seite finden Sie Fragen, die Sie dabei unterstützen sollen, Ihr Handeln auf Konformität mit dem Code of Conduct zu überprüfen.

Anfragen & Meldungen

Sollten Sie trotz sorgfältiger Abwägung obiger Hilfestellungen unsicher sein, ob ein konkretes Verhalten mit diesem Code of Conduct oder den Gesetzen im Einklang steht, können Sie sich mit Ihren Fragen an Ihren direkten Vorgesetzten, an den zuständigen Bereichsleiter, an Legal Services oder an den Compliance Kontakt unter **compliance@starlim.com** wenden.

Für den Fall, dass Sie von einem Verstoß gegen diesen Code of Conduct oder gegen sonstige anwendbare Gesetze, verbindliche Normen oder Richtlinien Kenntnis erlangen oder einen diesbezüglichen Verdacht haben, wenden Sie sich bitte an Legal Services oder den den Compliance Kontakt unter **compliance@starlim.com** und beachten Sie gegebenenfalls unternehmensinterne Verfahrensrichtlinien. Alle Angaben und Meldungen werden mit der erforderlichen Sorgfalt überprüft und vertraulich behandelt.

Wir fördern in der starlim-sterner Gruppe eine offene und vertrauensvolle Kommunikation, weshalb ausdrücklich festgehalten wird, dass Mitarbeitern, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, diesen Code of Conduct oder anderweitige interne Richtlinien oder wichtige Informationen zu deren Aufklärung melden, daraus keine negativen Folgen erwachsen werden. Bei Mitarbeitern, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, behält sich die starlim-sterner Gruppe jedoch ausdrücklich disziplinäre Maßnahmen vor.

Konsequenzen bei Verstößen

Durch die Missachtung gesetzlicher Regelungen und allgemein gültiger ethischer Normen kann das Ansehen der starlim-sterner Gruppe nachhaltig geschädigt werden. Dies kann darüber hinaus insbesondere zu Schadenersatzansprüchen, Bußgeldern sowie Verwaltungs- und Unternehmensstrafen führen. Die starlim-sterner Gruppe reagiert daher ausnahmslos auf jeden Verstoß. Mögliche Konsequenzen von Verstößen sind unter Umständen auch die Beendigung des Dienstverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Wenn Sie in bestimmten Situationen nicht sicher sind, ob ein bestimmtes Handeln oder eine bestimmte Entscheidung mit den Gesetzen oder diesem Code of Conduct vereinbar ist, sollten Sie sich nachstehende Fragen stellen:

Ist mein Verhalten legal? Steht es im Einklang mit den internen Richtlinien und Werten der starlim-sterner Gruppe?

Würde ich in Anwesenheit meines Vorgesetzten, des Geschäftsführers oder meiner Arbeitskollegen genauso handeln?

Wie würde ich reagieren, wenn über meine Entscheidung oder mein Verhalten in den Medien berichtet würde? Wäre das für mich in Ordnung?

Schütze ich durch meine Handlung den Ruf der starlim-sterner Gruppe?

STARLIM-STERNER GRUPPE

Impressum | Eigentümer und Herausgeber: Starlim Spritzguss GmbH, Mühlstraße 21, A-4614 Marchtrenk, Tel.: +43 (7243) 58596-0, Fax: +43 (7243) 58596-5, www.starlim.com, Fotos: istockphoto.com, pixabay.com, Kreation & Satz: www.marken-architekten.com,
Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Die Inhalte dieses Folders dürfen ohne Genehmigung des Herausgebers nicht vervielfältigt oder verbreitet werden.